

Eine Vervielfältigung dieser Angebotsunterlagen ist nicht gestattet. Etwaige Korrekturen dieser Ausschreibung bzw. allgemeine Fragebeantwortungen können nur denjenigen Bietern zugänglich gemacht werden, die die Originalunterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz bezogen haben!

Amt der Oö. Landesregierung Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management

Ausschreibung – Offenes Verfahren

**im Oberschwellenbereich
gemäß Bundesvergabegesetz 2006
(Lieferauftrag)**

Personalcomputer / Notebooks

Geschäftszahl: GBM-620018/13-2008-Hm/Eb

Angebotsfrist:	bis 1. Dezember 2008, 09.00 Uhr
Angebotsöffnung:	am 1. Dezember 2008, 09.30 Uhr
Ort der Öffnung:	Landesdienstleistungszentrum (LDZ) A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1 Zi. 2 B 511 (Angebotsöffnungszimmer im 2. OG)

INHALTSVERZEICHNIS

I. VERGABEVERFAHREN UND RECHTSGRUNDLAGEN

1. Allgemeines	4
2. Ansprechpartner	6
3. Bestimmungen über das Angebot	7
4. Zuschlagsverfahren	11
5. Fristen und Termine	17
6. Einhaltung österreichischen Arbeits- und Sozialrechts	17
7. Hinweis	17

II. EIGNUNGSKRITERIEN UND NACHWEISE

1. Allgemeines	18
2. Befugnis und Zuverlässigkeit	18
3. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	18
4. Ersatzbescheinigungen	19
5. Technische Leistungsfähigkeit	19
6. Nachweiserbringung bei ANKÖ-Mitgliedschaft	19
7. Weitere Nachweise	20

III. LEISTUNGSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	21
2. Leistungsverzeichnis	23
3. Fragenkatalog	35

IV. LEISTUNGSVERTRAG

§ 1 Gegenstand dieses Vertrages	42
§ 2 Grundlagen des Vertrages	42
§ 3 Inkrafttreten und Dauer	42
§ 4 Rücktritt aus wichtigem Grund	42
§ 5 Liefertermin und -bedingungen	43
§ 6 Endkontrolle vor Auslieferung, Qualitätssicherung	43
§ 7 Vertragsstrafe	43

§ 8	Entgelt	44
§ 9	Zahlungsbedingungen und Rechnungsmodalitäten	44
§ 10	Garantie	44
§ 11	Reporting	45
§ 12	Haftung des Auftragnehmers	45
§ 13	Aufrechterhaltung der Leistung	45
§ 14	Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen	45
§ 15	Prüf- und Warnpflicht	46
§ 16	Salvatorische Klausel	46
§ 17	Rechtsgrundlagen und Gerichtsstand	46
§ 18	Erfordernis der Schriftform	46
V.	ANHANG (Formblätter)	
	Angebotsblatt	47
	Formblatt 1 (Erklärung betreffend ARGE)	48
	Formblatt 2 (Angaben Subunternehmer)	49
	Formblatt 3 (Referenzliste)	50
	Formblatt 4 (Bietererklärung/Angebotsblatt/Gesamtangebot)	51

I. VERGABEVERFAHREN UND RECHTSGRUNDLAGEN

1. Allgemeines

1.1 Auftraggeber und vergebende Stelle

Auftraggeber dieser Ausschreibung ist das Land Oberösterreich, vertreten durch das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management, A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1, als vergebende Stelle.

1.2 Gegenstand der Ausschreibung

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Lieferung von Personalcomputern und Notebooks laut Leistungsverzeichnis.

CPV-Code: 30210000-4

1.3 Ort der Ausführung

Der Haupt-Lieferort ist die Abt. Informationstechnologie des Amtes der Oö. Landesregierung, Kärntnerstraße 16, 4021 Linz. Weitere Lieferadressen sind die Anstalten und Betriebe des Landes Oberösterreich (insbesondere die Berufsschulen und die Landw. Berufs- und Fachschulen des Landes Oberösterreich).

1.4 Leistungsdauer bzw. Liefertermine

Der gegenständliche Auftrag wird für den Zeitraum eines Jahres ab Zuschlagserteilung vergeben. Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber optional vor, den Vertrag zweimal um je ein halbes Jahr zu verlängern.

Die Lieferung hat auf Abruf in Teillieferungen frei Regal zu erfolgen, die innerhalb 3 Wochen ab jeweiliger Einzelbestellung zu erbringen sind.

1.5 Vergabennormen – Schwellenbereich

Die Vergabe erfolgt gemäß dem Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2006 i.d.g.F., BVergG 2006) und den dazu ergangenen Verordnungen im **Oberschwellenbereich (Lieferauftrag)**.

Das gegenständliche Vergabeverfahren wird als **offenes Verfahren** durchgeführt.

Die zuständige Vergabekontrollbehörde ist der Unabhängige Verwaltungssenat des Landes Oberösterreich, A-4021 Linz, Fabrikstraße 32.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig. Sie müssen erklären, im Falle eines Auftrages diesen in Form einer ARGE durchzuführen (ANHANG - Formblatt 1) und haben im Angebotsblatt die Zustelladresse des federführenden Unternehmens sowie einen Bevollmächtigten bekannt zu geben, der befugt sein muss, sämtliche Entscheidungen und Dispositionen zu treffen sowie alle im Rahmen der Arbeiten notwendigen Schriftstücke verantwortlich zu zeichnen.

Die Haftung aller Partner einer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft erfolgt zur ungeteilten Hand, eine Einschränkung oder Aufteilung der Haftung auf einzelne Partner ist unwirksam.

Die Beteiligung eines Unternehmens als Mitglied in mehreren Bietergemeinschaften ist unzulässig.

Konzernunternehmen (d.s. Unternehmen, die horizontal oder vertikal miteinander verbundene Unternehmen i.S.d. § 2 Z 39 BVergG 2006 darstellen) – gleichgültig über wie viele organisatorische Zwischenebenen – dürfen sich nur im Rahmen einer Bietergemeinschaft am Vergabeverfahren beteiligen. Solche Unternehmen gelten im Rahmen einer Bietergemeinschaft als ein Unternehmen.

1.7 Weitergabe von Teilleistungen

Der Bieter hat jene Subunternehmer bekannt zu geben (ANHANG – Formblatt 2), deren Leistungsfähigkeit für den Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bieters erforderlich ist, unter Beilage der erforderlichen Bescheinigungen und dem Nachweis, dass der Bieter über deren Kapazitäten bzw. bei der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Auftraggeber über die zur Durchführung des Gesamtauftrages erforderlichen Sicherheiten verfügt.

Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die berufliche Zuverlässigkeit gemäß den §§ 72 und 73 BVergG 2006 besitzt.

Soll später ein weiterer Subunternehmer herangezogen werden, so ist zeitgerecht, unter Angabe der Art und des Umfangs der Teile der Gesamtleistung sowie des handelsrechtlichen Firmenwortlautes und der Adresse des Subunternehmers um Genehmigung beim Auftraggeber anzusuchen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, einen Subunternehmer aus wichtigen Gründen abzulehnen.

Werden Teile der Leistungen an einen Subunternehmer weitergegeben, hat der Auftragnehmer als Besteller zu fungieren und die Verträge in seinem Namen und nur auf seine Rechnung abzuschließen bzw. die daraus resultierenden Verpflichtungen zu tragen.

Für die Überwachung, Leitung und Koordinierung der Subunternehmerleistungen trägt der Auftragnehmer die volle Verantwortung und Haftung.

Der Auftragnehmer haftet somit für das Verschulden aller Personen, denen er sich zur Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen bedient, im gleichen Umfang wie für eigenes Verschulden.

2. Ansprechpartner

Auftraggeber: Land Oberösterreich,

vertreten durch: Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Faxnummer: +43 732 7720 – 211677

E-Mail Adresse: gbm.post@ooe.gv.at

Etwaige Fragen hinsichtlich des Vergabeverfahrens sind ausschließlich schriftlich an die oben stehende E-Mailadresse zu richten (siehe Punkt 3.4).

Angebote sind zu senden an:

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management
Zimmer 2 B 512 (Angebotsabgabezimmer)
Bahnhofplatz 1
A-4021 Linz**

3. Bestimmungen über das Angebot

3.1 Form und Inhalt

Das Angebot muss in Form und Inhalt den Bestimmungen der §§ 106 ff BVergG 2006 entsprechen.

Insbesondere **muss** jedes Angebot gemäß § 108 BVergG 2006 eine **Aufzählung** der dem Angebot beigeschlossenen Unterlagen, der Nachweise für die Befugnis, die Zuverlässigkeit, die finanzielle und wirtschaftliche sowie die technische Leistungsfähigkeit, die gemäß den §§ 71, 72, 74 und 75 BVergG 2006 verlangt wurden, sowie jener Unterlagen, die gesondert eingereicht werden (z.B. Proben, Muster), **enthalten**.

3.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Beilagen und Nachweise sind ebenfalls in deutscher Sprache beizulegen. Bescheinigungen amtlicher Stellen sind erforderlichenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Etwaige produktspezifische Worte, die von der allgemein üblichen Fachterminologie abweichen, sind in einer Beilage zu erläutern.

3.3 Adressat

Das Angebot ist rechtsverbindlich unterfertigt an die vergebende Stelle in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung und Geschäftszahl der Ausschreibung und der Anmerkung „Bitte nicht öffnen“ zu adressieren und zu übersenden oder zu überbringen.

3.4 Anfragebeantwortung

Fragen der Bieter zu den Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher Sprache ausschließlich schriftlich an die nachstehende E-Mail-Adresse zu senden, und zwar bis spätestens 12. November 2008.

Betreff: Anfrage zu GBM-620018/13-2008-Hm/Eb

zH. Herrn Mag. Markus Hasibeder

E-Mail: gbm.post@ooe.gv.at

Telefonische Anfragen werden nicht behandelt und es gilt als klargestellt, dass nur schriftlich (per E-Mail) gestellte Fragen beantwortet werden können. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung trägt der anfragende Bieter.

Alle fristgerecht (und nur diese) eingelangten Fragen werden vom Auftraggeber schriftlich beantwortet und zwar in anonymisierter Form. Die Beantwortung erfolgt umgehend, jedoch voraussichtlich spätestens am 14. November 2008 per E-Mail bzw. in Ausnahmefällen per Fax an sämtliche Bieter unter Anführung der anonymisierten Fragen.

3.5 Informationsübermittlung

Für die Übermittlung von Aufforderungen, Mitteilungen und Benachrichtigungen sowie für jeden sonstigen Informationsaustausch zwischen Auftraggeber und Unternehmer hat letzterer zwingend eine Faxnummer und eine elektronische Adresse bekannt zu geben, an die die Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.

Übermittlungen an den Auftraggeber können an die

Faxnummer +43 732 7720 – 211677 und die
E-Mail Adresse gbm.post@ooe.gv.at

erfolgen, wobei die Übermittlung des **Angebots** auf diese Weise **nicht** zulässig ist.

3.6 Verwendung von Vordrucken

Für das Angebot sind ausschließlich die Formblätter laut ANHANG zu verwenden. Die Eintragungen des Bieters sind in kopierfähiger, farbbeständiger Block- oder Maschinschrift zu erstellen. Falls bei einem Punkt zu wenig Platz vorhanden ist, sind Ergänzungsblätter zu verwenden. Etwaige Korrekturen von Bieterangaben im Angebot müssen eindeutig und klar sein und so durchgeführt werden, dass zweifelsfrei feststeht, dass die Korrektur vor der Angebotsabgabe erfolgt ist. Sie müssen unter Angabe des Datums durch rechtsverbindliche Unterschrift bestätigt werden und im Angebotsschreiben oder in einem Begleitschreiben vermerkt sein.

Der vorgeschriebene Text der Ausschreibungsunterlagen darf – mit Ausnahme der dafür explizit vorgesehenen Stellen („Bieterlücken“) – weder geändert noch ergänzt werden. Textänderungen, Radierungen und Streichungen in den Vorlagen haben den Ausschluss des Angebotes zur Folge, ebenso werden Angebote, die nicht vollständig ausgefüllt sind ausgeschlossen.

3.7 Vollständigkeit des Angebotes

Das Angebot ist unter dem Gesichtspunkt der vollständigen Funktionsfähigkeit der angebotenen Geräte zu erstellen. Es dürfen daher im Angebot keinerlei Teile, Komponenten oder Nebenleistungen fehlen, soweit sie für die Betriebsfähigkeit unbedingt erforderlich sind, auch wenn diese in der Ausschreibung nicht ausdrücklich erwähnt wurden.

3.8 Mitteilungspflicht

Ist aus der Sicht eines Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung oder der Ausschreibungsunterlagen erforderlich, so ist dies umgehend dem Auftraggeber mitzuteilen.

3.9 Anerkennung der Verpflichtungen

Das Angebot muss rechtsverbindlich unterzeichnet sein. Damit gelten sämtliche Ausschreibungsunterlagen (inklusive aller Anhänge und Beilagen) als vom Bieter in allen Teilen anerkannt und rechtsverbindlich. Angebote von Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften müssen von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterfertigt werden (ANHANG-Formblatt 1).

Angebote ausländischer Bieter müssen – soweit dem österreichischen Firmenbuch gleichwertige Bescheinigungen eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde fehlen – mit einer notariellen Bestätigung über die Vertretungsbefugnis der unterzeichnenden Personen versehen sein.

3.10 Teilvergabe, Zulässigkeit von Teilangeboten

Die ausgeschriebene Leistung wird positionsweise (A bzw. B) vergeben. Dem Bieter steht es frei, nur eine der Positionen oder beide anzubieten. Wird ein Gesamtangebot abgegeben, so sind alle Positionen getrennt auszureisen. Die Abgabe eines Gesamtangebotes ist nicht zwingend, **Teilangebote** sind daher ausdrücklich **zulässig**, eine **Teilvergabe** ist grundsätzlich **vorgesehen**.

3.11 Hauptangebot, Alternativangebot

Der Bieter hat ein Hauptangebot nach den Bestimmungen dieser Ausschreibungsunterlagen abzugeben. Dieses Hauptangebot kann ein Teilangebot oder ein Gesamtangebot ohne Vorbehalt einer Gesamtvergabe sein.

Alternativangebote werden ausgeschlossen und sind daher **nicht zulässig**.

→ **ACHTUNG:** Eigenmächtige Abänderungen der Ausschreibungsunterlagen (insbesondere des Leistungsvertrages – etwa durch Streichungen oder Ergänzungen (mit Ausnahme der dafür explizit vorgesehenen Stellen, siehe auch oben Punkt 3.5: „Bieterlücken“) – sind als Alternativangebote zu werten und werden in Folge dessen ausgeschlossen!

3.12 Preise

Die Preise sind nach dem Preisangebotsverfahren in Euro zu stellen, gelten für die Dauer eines Jahres ab Zuschlagserteilung als **Festpreise** und können daher bis zu diesem Zeitpunkt aus keinem wie immer gearteten Grund erhöht werden.

Mit den vereinbarten Preisen sind sämtliche zur Erfüllung des Vertrages zu erbringenden Leistungen, einschließlich aller allenfalls erforderlichen Nebenleistungen abgegolten.

3.13 Zahlungsbedingungen und Skonti

Zahlungsziele unter 10 Tage sind generell nicht zulässig. Dementsprechend bleiben daher auch Skontoangebote mit einem Zahlungsziel von weniger als 10 Tage unberücksichtigt.

3.14 Bindungsfrist der Angebote

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gültig sein.

3.15 Vergütung für die Angebotsarbeiten

Das Ausfüllen der Angebotsunterlagen (inklusive aller Anhänge und Beilagen) samt den erforderlichen Vorarbeiten und Kalkulationen sowie die Anfertigung sonstiger in diesen Bedingungen angeführten Beilagen bzw. Nachweise werden nicht vergütet.

3.16 Ausscheiden von Angeboten

Ergibt die Prüfung der Angebote einen Ausscheidungsgrund im Sinne des § 129 BVergG 2006 wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Angebote, die (auch in Beilagen) als „freibleibend“ gekennzeichnet sind, werden ebenfalls vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

3.17 Regelung bezüglich rechnerisch fehlerhafte Angebote

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden ausgeschieden, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen – erhöhend oder vermindern – 2 % oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises ohne Umsatzsteuer beträgt.

Berichtigungen von Seitenüberträgen der Zwischensummen im Angebot (Übertragungsfehler), mit denen nicht weitergerechnet wurde, bleiben dabei unberücksichtigt.

Eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers ist ausdrücklich **zulässig**.

4. Zuschlagsverfahren

Die Spezifikationen und Leistungsvorgaben sind im Leistungsverzeichnis detailliert beschrieben. Die Bieter haben diese wie auch alle anderen Anforderungen und Voraussetzungen der gegenständlichen Ausschreibung genauestens einzuhalten bzw. zu erfüllen.

Nicht ausschreibungskonforme Angebote werden ausnahmslos ausgeschieden!

Die Bewertung der übrigen Angebote erfolgt nach dem Bestbieterprinzip.
Der Zuschlag wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Nachdem Teilangebote zulässig sind und dementsprechend eine Teilvergabe grundsätzlich vorgesehen ist, wird jede einzelne Position einzeln und unabhängig voneinander bewertet.

A. Personalcomputer

Zuschlagskriterien PERSONALCOMPUTER	Gewichtung
Kaufmännische Kriterien (max. 100 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebotspreis laut Angebotsblatt für Personalcomputer abzüglich allenfalls gewährter Skonti 	50 %
Technische Kriterien (max. 100 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Systemleistung (65 Punkte) <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewertung auf Grund der Testergebnisse mit Benchmark ▪ Integration in bestehende Systeme und Funktionalität (Jury, 35 Punkte) 	30 %
Ökologie und Ergonomie (max. 100 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsaufnahme und Energieverbrauch (60 Punkte) <ul style="list-style-type: none"> ○ im Betrieb und Standby ▪ Wartbarkeit und Gehäuseergonomie (40 Punkte) <ul style="list-style-type: none"> ○ Anordnung der Komponenten im Gerät (Assembling) ○ Platzierung der Anschlüsse und Zugänglichkeit ○ Qualität des Gehäuses 	20 %

werden nicht vergeben.

- Die bei den technischen, ökologischen/ergonomischen und kaufmännischen Kriterien erreichte Punkteanzahl wird mit der angegebenen Gewichtung multipliziert (Gewichtungszahl).
- **Der Anbieter mit der höchsten Punkteanzahl (= Summe aller gewichteten Punkte) geht aus dem Bewertungsverfahren als Bestbieter hervor (max. sind 100 Punkte möglich).**

Berechnungsbeispiele

Für die angeführten Beispiele wurden folgende fiktive Annahmen getroffen.

Angebot 1: Angebotspreis von € 1.500.000,00
 Erreichte Punkte technische Kriterien: 85
 Erreichte Punkte ökologische und ergonomische Kriterien: 95

Angebot 2: Angebotspreis von € 700.000,00
 Erreichte Punkte technische Kriterien: 100
 Erreichte Punkte ökologische und ergonomische Kriterien: 90

Angebot 3: Angebotspreis von € 500.000,00
 Erreichte Punkte technische Kriterien: 90
 Erreichte Punkte ökologische und ergonomische Kriterien: 85

Berechnung der Preispunkte (Kaufmännisches Kriterium):

Billigstpreis = € 500.000,00 (Angebot 3)

Preisfaktor = $500.000,00 / 100 = 5000$

	Angebotspreis in €	Punkteberechnung	Erreichte Punkte
Angebot 1	1.500.000,00	$100 - (1.500.000,00 - 500.000,00) / 5000$	0
Angebot 2	700.000,00	$100 - (700.000,00 - 500.000,00) / 5000$	60
Angebot 3	500.000,00	Billigstangebot = 100 Punkte	100

Berechnung der Gesamtpunkteanzahl:

Gewichtungszahl = Erreichte Punkte * Gewichtung

Angebot Nr. 1:

Kriterium	Erreichte Punkte:	Gewichtung	Gewichtungszahl
Kaufmännische Kriterien	0	0,50	0
Technische Kriterien	85	0,30	25,50
Ökologie und Ergonomie	95	0,20	19,00
Gesamtpunkteanzahl			44,50

Angebot Nr. 2:

Kriterium	Erreichte Punkte:	Gewichtung	Gewichtungszahl
Kaufmännische Kriterien	60	0,50	30,00
Technische Kriterien	100	0,30	30,00
Ökologie und Ergonomie	90	0,20	18,00
Gesamtpunkteanzahl			78,00

Angebot Nr. 3:

Kriterium	Erreichte Punkte:	Gewichtung	Gewichtungszahl
Kaufmännische Kriterien	100	0,50	50,00
Technische Kriterien	90	0,30	27,00
Ökologie und Ergonomie	85	0,20	17,00
Gesamtpunkteanzahl			94,00

B. Notebooks

Zuschlagskriterien Notebooks	Gewichtung
Kaufmännische Kriterien (max. 100 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebotspreis laut Angebotsblatt für Notebooks abzüglich allenfalls gewährter Skonti 	50 %
Technische Kriterien (max. 100 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Systemleistung (50 Punkte) <ul style="list-style-type: none"> ○ Bewertung auf Grund der Testergebnisse mit Benchmark ▪ Integration in bestehende Systeme und Funktionalität (Jury, 20 Punkte) ▪ Akkulaufzeit (30 Punkte) 	25 %
Ökologie und Ergonomie (max. 100 Punkte): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsaufnahme und Energieverbrauch (50 Punkte) <ul style="list-style-type: none"> ○ im Betrieb und Standby ▪ Qualität Display (Jury, 30 Punkte) <ul style="list-style-type: none"> ○ korrekte Auflösung Graustufen ○ Helligkeit und deren Verteilung ○ Kontrast und Farbdarstellung ▪ Gewicht (20 Punkte) <ul style="list-style-type: none"> ○ in der geforderten Mindestausstattung 	25 %

- Für die Bewertung der Systemleistung wird "Performance Test 6.1" von PassMark Software (<http://www.passmark.com/german>) eingesetzt. Der Performance Test wird mit der Standardinstallation des Auftraggebers dreimal durchgeführt und die erzielten Ergebnisse gemittelt. Das Gerät mit dem besten Ergebnis erhält 50 Punkte, alle anderen Geräte erhalten eine entsprechend skalierte Punktezahl.

Der Energieverbrauch wird **im Betrieb** ohne angeschlossene Peripheriegeräte und mit voll aufgeladenem Akku gemessen. Die Energiespareinstellungen werden deaktiviert und die restlichen Notebookeinstellungen (zB. Displayhelligkeit etc) bei allen Geräten auf denselben Wert gestellt.

Das Notebook wird eingeschaltet und nach einer 30minütigen Aufwärmphase der Energieverbrauch gemessen. Während dieser Zeit werden keine Programme gestartet und das Gerät weder über die Tastatur noch über das Touchpad bedient. Der Energieverbrauch wird gemessen, wenn innerhalb von 5 Minuten, weniger als 5% Schwankung auftritt.

Die Messung erfolgt mit dem "Voltcraft Energy Monitor 3000". Das Gerät mit dem besten Ergebnis erhält 30 Punkte, alle anderen Geräte erhalten eine entsprechend skalierte Punktezahl.

Der Energieverbrauch **im Standby Betrieb** wird bei ausgeschaltetem Gerät ohne angeschlossene Peripheriegeräte durchgeführt.

Die Messung erfolgt mit dem "Voltcraft Energy Monitor 3000". Das Gerät mit dem besten Ergebnis erhält 20 Punkte, alle anderen Geräte erhalten eine entsprechend skalierte Punktezahl.

- Die Laufzeit der Notebook-Batterie wird gemessen. Die Einstellungen bei den Akkutests am Notebook (z.B. Displayhelligkeit etc) werden bei allen Geräten auf die selben Werte gesetzt. Die vollständig geladenen Akkus werden durch Anwendung von Testprogrammen entleert. Dieser Testlauf wird zweimal durchgeführt. Das beste Testergebnis wird in die Wertung genommen. Das Notebook mit der längsten Akkulaufzeit erhält 30 Punkte, alle anderen Geräte erhalten eine entsprechend skalierte Punktezahl.
- Alle Notebooks werden abgewogen. Das Notebook mit dem geringsten Gewicht erhält 20 Punkte, alle anderen Geräte erhalten eine entsprechend skalierte Punktezahl.
- Die mit "Jury" gekennzeichneten Kriterien werden von einer siebenköpfigen Kommission bewertet, wobei jedes Mitglied entsprechend der vorstehenden Festlegung eine gewisse Maximalpunktzahl vergeben kann. Die jeweils höchste und niedrigste Einzelwertung wird gestrichen, aus dem Rest wird das arithmetische Mittel gebildet.
- Punktevergabe für die kaufmännischen Kriterien (= Umrechnung Preis in Punkte)
 - Der *Billigstpreis* erhält die vollen 100 Punkte. Als *Billigstpreis* gilt der niedrigste Angebotspreis abzüglich allenfalls gewährter Skonti laut "Angebotsblatt für Notebooks" (Formblatt 4) aller nicht ausgeschiedenen Anbieter.
 - Für alle anderen gültigen Angebote werden die Punkte nach der folgenden Formel vergeben:
$$\text{Punkte} = 100 - [(\text{Angebotspreis} - \text{Billigstpreis}) / \text{Preisfaktor}]$$
$$\text{Preisfaktor} = \text{Billigstpreis} / 100$$
 - Ist der zu bewertende Angebotspreis mehr als doppelt so hoch wie der Billigstpreis, erreicht dieses Angebot bei den kaufmännischen Kriterien 0 Punkte, negative Punkte werden nicht vergeben.
- Die bei den technischen, ergonomischen und kaufmännischen Kriterien erreichte Punkteanzahl wird mit der angegebenen Gewichtung multipliziert (Gewichtungszahl).
- **Der Anbieter mit der höchsten Punkteanzahl (= Summe aller gewichteten Punkte) geht aus dem Bewertungsverfahren als Bestbieter hervor (max. sind 100 Punkte möglich).**

Zur Veranschaulichung siehe auch die Berechnungsbeispiele zu "A. Personalcomputer"

5. Fristen und Termine

5.1 Angebotsfrist

Angebote müssen bis spätestens 1. Dezember 2008, 09.00 Uhr bei der vergebenden Stelle, dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management, Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz, Zimmer 2 B 512 (Angebotsabgabezimmer), eingelangt sein. Sie können per Post versandt oder an Arbeitstagen (Montag-Freitag von 07.30 bis 13.00 Uhr) persönlich abgegeben werden.

Bis zum Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle reist das Angebot ausschließlich auf Gefahr des Bieters. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Einlangens des Angebotes trägt der Bieter.

Verspätet eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt!

5.2 Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt am 1. Dezember 2008 um 09:30 Uhr im Landesdienstleistungszentrum (LDZ), Bahnhofplatz 1, A-4021 Linz, Zi. 2 B 511 (Angebotsöffnungszimmer im 2. OG).

An ihr kann jeder Bieter bzw. deren ausgewiesene Vertreter teilnehmen.

5.3 Zuschlagsfrist

Der Zuschlag wird innerhalb von drei Monaten ab Ablauf der Angebotsfrist erteilt. Erfordert die Prüfung der Angebote inklusive der Evaluation etwaiger Teststellungen einen erhöhten Aufwand oder treten andere zwingende Gründe ein, so wird der Zuschlag innerhalb von sechs Monaten erteilt.

5.4 Bekanntmachung auf Gemeinschaftsebene

Die Absendung der Ausschreibungsbekanntmachung zur Veröffentlichung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 1. Oktober 2008.

6. Einhaltung österreichischen Arbeits- und Sozialrechts

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in Österreich zu erbringende Leistungen unter Berücksichtigung österreichischen Arbeits- und Sozialrechts durchzuführen und zur Einhaltung der sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138, 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. III Nr. 41/2002 und BGBl. III Nr. 105/2004 ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Die Vorschriften des österreichischen Arbeits- und Sozialrechts sind bei der für die Ausführung des Auftrages örtlich zuständigen Gliederung der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Einsichtnahme durch interessierte Bieter und Bewerber bereitzuhalten.

7. Hinweis

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass nur vollständig erstellte und ausgefüllte (Teil)Angebote bewertet werden. Der Bieter haftet für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller im Angebot gemachten Angaben. Fehlende Angaben werden nicht gewertet, falsche Angaben führen zum sofortigen und unwiderruflichen Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren.

II. EIGNUNGSKRITERIEN UND NACHWEISE

1. Allgemeines

Sämtliche geforderte Nachweise sind in aktueller Fassung und in deutscher Sprache vorzulegen.

Nachweise österreichischer Behörden sind in Kopie beizulegen. Nachweise ausländischer Behörden sind – soweit sie in deutscher Sprache abgefasst sind – im Original oder beglaubigter Kopie anzuschließen, fremdsprachige Nachweise in Kopie mit beglaubigter Übersetzung.

Sämtliche Bieter haben alle geforderten Nachweise beizubringen.

Wurden die Nachweise innerhalb der letzten 6 Monate im Rahmen einer anderen Ausschreibung der vergebenden Stelle erbracht, kann **unter schriftlichem Hinweis auf die Ausschreibung, bei der die Nachweise erbracht wurden**, von einer neuerlichen Vorlage abgesehen werden, sofern in der Zwischenzeit keine wesentlichen Änderungen eingetreten und die Nachweise nicht älter als 7 Monate sind.

2. Befugnis und Zuverlässigkeit

Dem Angebot sind beizulegen:

- a) Bescheinigung eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass er sich weder in Konkurs, gerichtlichem Ausgleich noch in Liquidation befindet.
- b) Beglaubigte Abschrift des Berufs- oder Handelsregisters des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder eidesstattliche Erklärung. (in Österreich: Firmenbuchauszug)
- c) Nachweis der erforderlichen Gewerbeberechtigung(en).
- d) Bescheinigung über die strafrechtliche Unbescholtenheit des Unternehmers (Auszug aus dem Strafregister).
- e) Nachweise die belegen, dass der Unternehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge sowie der Steuer und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, indem er niedergelassen ist, erfüllt hat (letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt bzw. letztgültige Rückstandsbescheinigung – siehe auch § 72 Abs. 2 Z. 2 BVergG 2006).

3. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a) Auskunft des Kreditschutzverbandes von 1870 oder einer anderen renommierten Rating-Agentur.
- b) Bankerklärung (Bonitätsauskunft) oder der Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung

4. Ersatzbescheinigungen

Werden die in den vorigen Punkten verlangten Bescheinigungen im Herkunftsland des Bieters nicht ausgestellt, ist eine entsprechende Erklärung des Unternehmers vor einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einer dafür zuständigen Berufsorganisation des Herkunftslandes des Unternehmers in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

5. Technische Leistungsfähigkeit

- a) Der Bieter hat **mindestens 3 Referenzaufträge mit Referenzschreiben der jeweiligen Auftraggeber** vorzuweisen, die belegen, dass er in den letzten 3 Jahren bereits vergleichbare Leistungen erbracht hat wie jene, die dieser Ausschreibung zugrunde liegen.

Dieser Nachweis ist gemäß § 75 Abs. 2 BVergG 2006, wenn der Leistungsempfänger ein öffentlicher Auftraggeber war, in Form einer vom öffentlichen Auftraggeber ausgestellten oder beglaubigten Bescheinigung beizubringen, die der Leistungsempfänger dem öffentlichen

Auftraggeber auch direkt zuleiten kann. Ist der Leistungsempfänger ein privater Auftraggeber gewesen, ist der Nachweis über erbrachte Leistungen (Referenzen) in Form einer vom Leistungsempfänger ausgestellten Bescheinigung oder, falls eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich ist, durch eine einfache Erklärung des Unternehmers zu erbringen. (Nur) in letzterem Fall ist das Formblatt 3 gemäß ANHANG zu verwenden.

Nachweise über erbrachte Leistungen (Referenzen) **müssen** jedenfalls folgende Angaben enthalten:

1. Name und Sitz des Leistungsempfängers sowie Name der Auskunftsperson;
 2. Wert der Leistung;
 3. Zeit und Ort der Leistungserbringung;
 4. Angabe, ob die Leistung fachgerecht und ordnungsgemäß ausgeführt wurde.
- b) Eine detaillierte technische Leistungsbeschreibung (technische Datenblätter inkl. Angaben über Maße, technische Daten, etc.) der angebotenen Produkte.

6. Nachweiserbringung bei ANKÖ-Mitgliedschaft

Der Unternehmer kann den Nachweis der Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gemäß § 70 Abs. 4 BVergG 2006 auch durch den Nachweis der Eintragung in einem einschlägigen, allgemein zugänglichen Verzeichnis eines Dritten führen, sofern diesem die vom Auftraggeber geforderten Unterlagen vorliegen und vom Auftraggeber selbst unmittelbar abrufbar sind.

Dementsprechend sind jene Nachweise, die im Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) ersichtlich sind, dem Auftraggeber nicht nochmals vorzulegen, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerber- oder Bieterprüfung **aktuell** sind.

In diesem Fall ist die ANKÖ-Referenznummer anzugeben (siehe Anhang-Angebotsblatt).

7. Weitere Nachweise

Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter aufzufordern, weitere für die Prüfung der Angebote erforderliche Nachweise und Unterlagen binnen einer angemessenen Frist vorzulegen bzw. vorgelegte Bescheinigungen binnen dieser Frist zu vervollständigen oder zu erläutern.

III. TECHNISCHE BEDINGUNGEN - LEISTUNGSVERZEICHNIS

1. Allgemeines

1.1 Auftragsgegenstand

Beschafft werden Personalcomputer und Notebooks. Die konkreten Anforderungen bzw. Details **sind** dem nachfolgenden Leistungsverzeichnis zu entnehmen und **vollständig einzuhalten bzw. zu erfüllen**. Falls in dieser Ausschreibung aus Gründen der Verständlichkeit in technischen Spezifikationen Produktbezeichnungen oder geschützte Marken verwendet werden, sind auch Lieferungen und Leistungen gleichwertiger Art, die zu den genannten Produkten voll kompatibel sind, ausschreibungskonform.

Preise sind exklusive Umsatzsteuer, inklusive Zoll und anderer Gebühren frei Regal in EURO anzugeben. Die Umsatzsteuer ist getrennt auszuweisen.

1.2 Stückzahlen

Die in der Beilage angeführten Stückzahlen setzen sich aus dem voraussichtlichen Bedarf für die Vertragslaufzeit (1 Jahr) zusammen und basieren auf realistischen Schätzungen sowie Erfahrungswerten. Die prognostizierten Abnahmemengen können über- und unterschritten werden.

1.3 Dokumentation - Informationsrecht der vergebenden Stelle

Während der Überprüfung von Angeboten hat die vergebende Stelle das Recht, in die detaillierte technische Dokumentation des Bieters Einblick zu nehmen.

1.4 Auslaufmodelle

Modelle, von denen dem Bieter bekannt ist, dass deren Produktion innerhalb von sechs Monaten nach Angebotslegung eingestellt wird, sind im Angebot als "Auslaufmodell" zu kennzeichnen. Eine schuldhafte Nichteinhaltung dieser Pflicht berechtigt den Auftraggeber zum Vertragsrücktritt.

Modelländerungen zwischen Angebotslegung und Leistungserbringung sind rechtzeitig anzuzeigen und durch die Abteilung Informationstechnologie des Amtes der Oö. Landesregierung zu genehmigen.

1.5 Teststellung

Die Geräte sind in der angebotenen Konfiguration mit allen Treibern innerhalb einer Woche nach Aufforderung zum Test zur Verfügung zu stellen.

1.6 Referenzgeräte

Die Testgeräte, die den Zuschlag erhalten, verbleiben als Referenzgeräte für die nachfolgenden Lieferungen in der Abteilung Informationstechnologie des Amtes der Oö. Landesregierung und sind mit der ersten Lieferung in Rechnung zu stellen.

Nach erfolgtem Zuschlag sind zwei weitere Geräte sofort an die Abteilung Informationstechnologie zu liefern.

1.7 Änderungen der Modelle im Lieferzeitraum

Änderungen des Modells während des Lieferzeitraumes verursachen dem Auftraggeber beträchtliche Kosten für Tests und Implementierung und sind daher möglichst gering zu halten.

Jedem Angebot ist jedenfalls eine Übersicht über die derzeit vom Hersteller geplante Modellentwicklung (Roadmap) beizulegen.

Jede Änderung der Geräte gegenüber dem Referenzgerät während des Lieferzeitraumes (Hardwarekomponenten, Treibersoftware, BIOS-Einstellungen) - aus welchen Gründen auch immer - sind dem Auftraggeber möglichst frühzeitig anzuzeigen. Gleichzeitig ist das Nachfolgemodell bzw. alle erforderlichen Komponenten, die von der Änderung betroffen sind, zum Test zur Verfügung zu stellen.

Jede Änderung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch die Abt. Informationstechnologie des Amtes der Oö. Landesregierung. Lieferungen, die den getesteten bzw. genehmigten Ausführungen nicht entsprechen, gelten bis zum Abschluss der nötigen Untersuchungen als nicht erbracht.

Im Fall einer Modelländerung oder der Änderung einzelner Komponenten wird nach Genehmigung das neue Testgerät als Referenzgerät herangezogen

1.8 Schulung

Die mit der technischen Betreuung der Geräte betrauten Mitarbeiter der Abteilung Informationstechnologie des Amtes der Oö. Landesregierung sind durch einen kompetenten Techniker des Auftragnehmers bzw. des Herstellers in die Hardwarewartung des PC sowie in die speziellen Funktionen des Systemboards und dessen Konfiguration einzuweisen. (Insgesamt 8 Personen an zwei Terminen).

1.9 Optionen

Bei den im Leistungsverzeichnis unter dem Titel "Optionen" angeführten Erweiterungen behält sich der Auftraggeber vor, diese Produkte zu beziehen oder auch nur ausgewählte Positionen bzw. Stückzahlen abzunehmen.

2. Leistungsverzeichnis

A. Personalcomputer

Technische Ausstattung

Beschafft werden Personalcomputer mit nachstehend angeführten Ausstattungen.

Die Workstations sind in 2 Formvarianten gemäß der Spezifikationen zu liefern:

Typ A („Ultra Small Form Factor“) muss sowohl stehend als auch liegend zu betreiben sein.

Typ B („Tower“) muss nur stehend zu betreiben sein.

Beide Gerätetypen müssen die im gegenständlichen Leistungsverzeichnis definierten Anforderungen erfüllen. Es werden ca. 90% der Geräte nach Typ A bestellt (diese Angaben gelten für den Bedarf der Abt. Informationstechnologie).

Die Personalcomputer müssen die folgenden Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Die angebotenen Geräte und Komponenten inkl. Treiber müssen Windows XP SP2 tauglich sein.
- Die angebotenen Geräte müssen über das Netzwerk bootfähig sein.
- Die angebotenen Geräte müssen über die vorhandene Microsoft RIS (Remote Installation Service) und WDS Infrastruktur aufgesetzt werden können. Eine Treiberintegration muss möglich sein!
- Die angebotenen Geräte müssen den Standard 802.1x unterstützen
- Die angebotenen Personalcomputer müssen das Zertifikat "Windows Vista Premium Ready" haben.
- Die Imagestabilität ist für den Gerätetyp zumindest für 12 Monate ab erster Lieferung des Gerätetyps zu gewährleisten.
- Die beiden Formvarianten müssen Imagekompatibel sein.

Alle angeführten Bedingungen müssen erfüllt sein (Muss-Kriterien).

ALLGEMEINES	
Anbieter	
Produkthersteller	
Typ/Modell/Bezeichnung	

PROZESSOR und MOTHERBOARD		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
x86-Architektur des Prozessors (CPU-Typ) und 32-bit.	<input checked="" type="checkbox"/>	
Mind. Dual-Core-Prozessor	<input checked="" type="checkbox"/>	
Prozessor entspricht dem aktuellen Stand der Technik d.h. ein Prozessor entspricht im Sinne des gegenständlichen Verfahrens dann dem aktuellen Stand der Technik, wenn er im Jahr 2007 oder 2008 vom Hersteller auf den Markt gebracht wurde und zum Zeitpunkt der Angebotslegung nicht als „end-of-life“ gekennzeichnet ist.	<input checked="" type="checkbox"/>	
CPU-Markierung (CPU Leistungswert) laut Performance Test 6.1 bei MS Windows XP pro SP2	> 1850	
PassMark Bewertung laut Performance Test 6.1 bei MS Windows XP pro SP2	> 800	
Integriertes Trusted Platform Model (TPM) Chip V1.2 im Motherboard	<input checked="" type="checkbox"/>	
DMI \geq 2.0; SMBIOS oder ähnliches wird vom Gerät unterstützt und die DMI-Felder sind zumindest für System Manufacturer, Model und SerialNumber korrekt befüllt	<input checked="" type="checkbox"/>	
BIOS über LAN flashable	<input checked="" type="checkbox"/>	
Zugang zu den Bios-Einstellungen ist vollständig durch ein zusätzliches Administrator-Kennwort schützbar	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geräte sind mit gewünschten BIOS-Einstellungen vorkonfiguriert abrufbar und werden auch im Reparaturfall (z.B. Mainboardtausch) wieder mit der gleichen BIOS-Revision, korrekten DMI-Werten sowie vereinbarten Einstellungen versehen ausgeliefert	<input checked="" type="checkbox"/>	
Booten von USB-Stick ist möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	
BIOS-Startkennwort ist aktivierbar und dieses für Servicefälle z.B. mittels eines Jumpers am Mainboard auch löschar	<input checked="" type="checkbox"/>	
Booten sowie die Installation des Betriebssystems Windows XP mittels USB-CD/DVD-ROM/RW Laufwerk ist möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	

Anzahl der freien PCI-Steckplätze bei voller Bauhöhe (Typ B)	≥ 2	
Anzahl PCI-Express x1 Steckplätze bei voller Bauhöhe (Typ B)	≥ 1	
Anzahl PCI-Express x16 Steckplätze bei voller Bauhöhe (Typ B)	≥ 2	
PCI-Steckplätze Busmaster-fähig und gleichzeitig betreibbar	<input checked="" type="checkbox"/>	
Anzahl der SATA Schnittstellen bei voller Bauhöhe (Typ B)	≥ 4	

SCHNITTSTELLEN		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Gesamte Anzahl von USB 2.0-Anschlüsse außen am Gerät und einzeln deaktivierbar	≥ 8	
Anzahl von USB 2.0 Anschlüsse die an der Vorderfront oder vorne seitlich angebracht sind	≥ 2	
Anzahl der parallelen Schnittstellen (nur bei voller Bauhöhe)	≥ 1 Anschluss	
Anzahl der seriellen DB9-Schnittstellen (nur bei voller Bauhöhe)	≥ 1 Anschluss	
15pol VGA Anschluss ist vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	
DVI- oder Display Port Anschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	

SPEICHER		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Arbeitsspeicherausstattung	≥ 2 GB	
Arbeitsspeicher (maximal möglich)	≥ 4 GB	
Memory-Typ zumindest DDR2 SDRAM 800 MHz	<input checked="" type="checkbox"/>	
Anzahl der freien Steckplätze bei voller Bauhöhe	≥ 2	

GRAFIKSYSTEM		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Systemeinheit ist mit einem Grafiksystem ausgestattet, welches folgende Auflösungen bei jeweils 60, 70, 75, 85 Hz Bildwiederholfrequenz unterstützt:	800 x 600 1024 x 768 1280 x 1024 1440 x 900 1600 x 1200 1680x 1050 1920 x 1200	
Grafikanschlüsse können im Dualbildschirmmodus gleichzeitig genutzt werden	<input checked="" type="checkbox"/>	
DDC wird unterstützt und das Grafiksystem arbeitet sowohl mit analog, als auch per DVI angeschlossenen TFT-Displays und Monitoren reibungslos zusammen	<input checked="" type="checkbox"/>	
Verfügbarer Grafikspeicher (Share Memory Access – SMA ist zulässig!)	≥ 384 MB	

FESTPLATTE		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Festplattentyp	SATA	
Festplatten-Kapazität	≥ 160 GB	
Festplatten Cache	≥ 8 MB	
Umdrehungen pro Minute	≥ 7.200 rpm	

LAUFWERKE		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
DVD-Dual-Layer-Brenner	<input checked="" type="checkbox"/>	
Eingebautes Laufwerk unterstützt die Formate (lesen und schreiben)	CDR, CDRW, DVD +R, DVD –R, DVD +RW und DVD –RW	

NETZWERK		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Eine PXE-bootfähige Fast-Ethernet-Schnittstelle (IEEE 802.3x, 10/100/1000 MBps) ist vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wake-on-Lan wird unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/>	

PERIPHERIE		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Eine deutsche Tastatur inkl. EURO-Beschriftung, abgesetztem numerischer Tastenblock sowie Cursorblock ist im Lieferumfang enthalten	<input checked="" type="checkbox"/>	
Eine Microsoft kompatible optische Maus inkl. Radfunktion mit USB Anschluss ist im Lieferumfang enthalten	<input checked="" type="checkbox"/>	

SONSTIGES		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Für MS Windows XP WHQL getestete und signierte Treiber (sofern mit GUI dann in deutscher Sprache) ist vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	
<u>Bei Bedarf:</u> Kostenlose Treiber-CD wird mitgeliefert (wahlweise für Windows XP oder Windows Vista)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Anzahl der freien nachträglich einbaubaren von außen zugänglichen 5,25" Geräte mit voller Baulänge (z.B. für weiteres DVD-RW).	≥ 2 lediglich beim Typ B (Tower)	
Alle für den Betrieb eines vollständig erweiterten Gerätes notwendigen internen Kabel (IDE, SATA, Strom, etc.) sind in den entsprechenden Längen im Lieferumfang enthalten	<input checked="" type="checkbox"/>	
Die Leistung des Netzteiles für den Betrieb eines vollständig erweiterten Gerätes ist ausreichend dimensioniert	<input checked="" type="checkbox"/>	

Netzteil bei Typ A	≤ 140 Watt	
Netzteil bei Typ B	≤ 370 Watt	
Ein Soundsystem ist vorhanden, das zumindest Anschlüsse für Line-IN, Line-OUT und Mikrofon aufweist. Davon mindestens Audio-Eingang und –Ausgang (oder Speaker-Out) an der Gehäusefront	<input checked="" type="checkbox"/>	
Eine ISO 9000 Zertifizierung des Herstellungsprozesses für die Systemeinheit und der Netzwerkkarte ist vorhanden (Zertifikate beilegen)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Das Gerät besitzt eine Energy Star Zertifizierung oder eine gleichwertige Zertifizierung (Zertifikat beilegen)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Geräusentwicklung (bezogen auf 1 pW) bei Betrieb mit Festplattenzugriff (Operating Mode) laut der internationalen Norm ISO 7779 und Deklaration ISO 9296 (Zertifikat bzw. Testprotokoll beilegen)	≤ 30 db (A)	
Sämtliche Lüfter sind geräuscharm	<input checked="" type="checkbox"/>	
Festplatte, DVD-Laufwerk können werkzeuglos getauscht werden	<input checked="" type="checkbox"/>	

KOMMERZIELLE DATEN

Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Lieferzeit	≤ 21 Tage	
Garantie	≥ 36 Monate	

OPTIONEN STÜCKANZAHLUNUNABHÄNGIGE OPTIONAL ABRUFBARE ERWEITERUNGEN

Kriterium	Angaben
Arbeitsspeicheraufrüstung auf 4 GB	
Dienstleistung vor Ort für Anstalten und Betriebe (Aufsetzen PC, Netzwerkeinbindung, etc.)	
Grafikkarte zertifiziert für Autodesk AutoCAD 2009 anstatt bestehender Grafikkarte (mind. 1 VGA und 1 DVI-Schnittstelle; diese müssen auch gleichzeitig betriebsfähig sein)	

B. Notebooks

Technische Ausstattung

Beschafft werden Notebooks mit nachstehend angeführten Ausstattungen.

Die Notebooks müssen die folgenden Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Die angebotenen Geräte und Komponenten inkl. Treiber müssen Windows XP SP2 tauglich sein.
- Die angebotenen Geräte müssen über das Netzwerk bootfähig sein.
- Die angebotenen Geräte müssen über die vorhandene Microsoft RIS (Remote Installation Service) und WDS Infrastruktur aufgesetzt werden können. Eine Treiberintegration muss möglich sein!
- Die angebotenen Geräte müssen den Standard 802.1x unterstützen
- Die angebotenen Notebooks müssen über das Prädikat "Windows Vista Capable" verfügen.
- Die Imagestabilität ist für den Gerätetyp zumindest für 12 Monate ab erster Lieferung des Gerätetyps zu gewährleisten.

Alle angeführten Bedingungen müssen erfüllt sein (Muss-Kriterien).

ALLGEMEINES	
Anbieter	
Produkthersteller	
Typ/Modell/Bezeichnung	

PROZESSOR MOTHERBOARD		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
x86-Architektur des Prozessors (CPU-Typ) und 32-bit	<input checked="" type="checkbox"/>	
Muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Ein Prozessor entspricht im Sinne des gegenständlichen Verfahrens dann dem aktuellen Stand der Technik, wenn er im Jahr 2007 oder 2008 vom Hersteller auf den Markt gebracht wurde und zum Zeitpunkt der Angebotslegung nicht als „end-of-life“ gekennzeichnet ist	<input checked="" type="checkbox"/>	
Mind. Dual-Core-Prozessor	<input checked="" type="checkbox"/>	
CPU-Markierung (CPU Leistungswert) laut Performance Test 6.1 bei MS Windows XP pro SP2	≥ 1200	
PassMark Bewertung laut Performance Test 6.1 bei MS Windows XP pro SP2	> 550	
mobile Prozessor	<input checked="" type="checkbox"/>	
Integriertes Trusted Platform Model (TPM) Chip V1.2 im Motherboard	<input checked="" type="checkbox"/>	
DMI ≥ 2.0, SMBIOS oder ähnliches wird vom Gerät unterstützt und die DMI-Felder sind zumindest für System Manufacturer, Model und SerialNumber korrekt befüllt	<input checked="" type="checkbox"/>	
BIOS über LAN flashable	<input checked="" type="checkbox"/>	
Interner Card Reader vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	
Interner Smartcard Reader vorhanden und unterstützt die Schnittstellen PC/SC sowie/oder CT-API	<input checked="" type="checkbox"/>	
Zugang zu den Bios-Einstellungen ist vollständig durch ein zusätzliches Administrator-Kennwort schützbar	<input checked="" type="checkbox"/>	
Booten von USB-Stick ist möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Booten sowie die Installation des Betriebssystems Windows XP mittels USB-CD/DVD-ROM/RW Laufwerk ist möglich	<input checked="" type="checkbox"/>	

SCHNITTSTELLEN		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Gesamte Anzahl von USB 2.0-Anschlüsse am Gerät (darf nicht durch Kabellösungen, externe Hubs oder dergleichen realisiert werden)	≥ 4	
Anzahl der parallelen Schnittstellen (auch über "USB to Parallel" möglich)	≥ 1 Anschluss	
Anzahl der seriellen DB9-Schnittstellen (auch über "USB to Serial" möglich)	≥ 1 Anschluss	
IR-Schnittstelle (auch über "USB-Adapter" möglich)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bluetooth	<input checked="" type="checkbox"/>	
externer Bildschirmanschluss (VGA 15 polig, Display Port, DVI, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Verfügbare freie ExpressCard/54 oder PCMCIA-Steckplätze	≥ 1 Anschluss	

SPEICHER		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Arbeitsspeicherausstattung	≥ 2 GB	
Arbeitsspeicher (maximal möglich)	≥ 4 GB	
DDR2 SDRAM mit 667 MHz	<input checked="" type="checkbox"/>	
mind. 1 Erweiterungsslot muss bei Lieferung frei sein	<input checked="" type="checkbox"/>	

GRAFIKSYSTEM		
Kriterium	Mindestanforderung	Angaben
Bildschirmdiagonale	$\geq 15,4"$	
Display entspricht mindest. Pixelfehlerklasse II nach ISO 13406-2	<input checked="" type="checkbox"/>	
Auflösung	$\geq 1680 \times 1050$	
Externe Auflösung	mind. 1280 x 1024, 64k Farben und 85Hz	
Notebook verfügt über Grafikkarte mit zumindest 256MB. Shared Memory Architecture (SMA) ist nicht zulässig	<input checked="" type="checkbox"/>	

FESTPLATTE		
Kriterium	Mindest-anforderung	Angaben
Festplattentyp	SATA	
Festplatten-Kapazität	≥ 80 GB	
Umdrehungen pro Minute	≥ 7200 rpm	
Festplatten Cache	≥ 4MB	
Festplatten mit Kapazität von 200GB werden unterstützt und können nachträglich eingebaut werden	<input checked="" type="checkbox"/>	

LAUFWERKE		
Kriterium	Mindest-anforderung	Angaben
Gerät wird mit internen DVD Dual Layer Brenner geliefert	<input checked="" type="checkbox"/>	
Unterstützt die Formate	CDR, CDRW, DVD +R, DVD –R, DVD +RW und DVD –RW	
Internes oder externes 3.5 " (1,44 MB) Diskettenlaufwerk lieferbar	<input checked="" type="checkbox"/>	

NETZWERK/KOMMUNIKATION		
Kriterium	Mindest-anforderung	Angaben
Eine PXE-bootfähige Fast-Ethernet-Schnittstelle (IEEE 802.3x, 10/100/1000 MBps) ist vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wake-on-Lan wird unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/>	
mind. 56k/V.92 Modem integriert	<input checked="" type="checkbox"/>	
IEEE802.11b und IEEE802.11a/g werden unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/>	
WLAN Komponente unterstützen Verschlüsselungsmethoden WPA, WPA2 und AES	<input checked="" type="checkbox"/>	
WLAN und Bluetooth Komponenten sind mittels Taste am Gerät deaktivierbar	<input checked="" type="checkbox"/>	

EINGABE		
Kriterium	Mindest-anforderung	Angaben
integrierte Tastatur	<input checked="" type="checkbox"/>	
Das Gerät ist mit einem integrierten Zeigereinheit ausgestattet	<input checked="" type="checkbox"/>	

SONSTIGES		
Kriterium	Mindest-anforderung	Angaben
Für MS Windows XP WHQL getestete und signierte Treiber (sofern mit GUI dann in deutscher Sprache) ist vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	
<u>Bei Bedarf:</u> Kostenlose Treiber-CD wird mitgeliefert (wahlweise für Windows XP oder Windows Vista)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kensington – Slot vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	
Lithium Ionen Akku	Leistung \geq 62Wh	
Akkus können während des Betriebs geladen werden	<input checked="" type="checkbox"/>	
Batterie Status Anzeige	<input checked="" type="checkbox"/>	
Standby/Hibernation-Modus	<input checked="" type="checkbox"/>	
Das Gerät besitzt eine EnergyStar-Zertifizierung oder eine gleichwertige Zertifizierung (Zertifikat beilegen)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Der Hersteller der Notebooks verfügt über ein Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 oder gleichwertiges (Zertifikat beilegen)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Eine ISO 9000 Zertifizierung des Herstellungsprozesses für die Systemeinheit und der Netzwerkkarte ist vorhanden (Zertifikate beilegen)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Sämtliche Lüfter sind geräuscharm	<input checked="" type="checkbox"/>	
Magnesium verstärktes Gehäuse oder ein gleichwertiges Stabilitätsmerkmal	<input checked="" type="checkbox"/>	
Notebooktasche wird mitgeliefert	<input checked="" type="checkbox"/>	

KOMMERZIELLE DATEN		
Kriterium	Mindest-anforderung	Angaben
Lieferzeit	≤ 21 Tage	
Garantie	≥ 36 Monate	

OPTIONEN STÜCKANZAHLUNABHÄNGIGE OPTIONAL ABRUFBARE ERWEITERUNGEN	
Kriterium	Angaben
Internes oder externes 3.5" (1,44 MB) Diskettenlaufwerk	
Arbeitsspeicheraufrüstung auf 4 GB	
200 GB SATA Festplatte	
Dockingstation	
Hochleistungsakku (12 Zellen)	
Ersatznetzteil	
Dienstleistung vor Ort für Anstalten und Betriebe (Aufsetzen, Netzwerkeinbindung, etc.)	

Die angebotenen optionalen Erweiterungen müssen in der Konfiguration mit dem angebotenen Notebook einwandfrei funktionieren. Sie müssen allerdings nicht vom selben Hersteller sein.

3. Fragenkatalog

Alle Felder sind auszufüllen.

A. Personalcomputer

PROZESSOR MOTHERBOARD	
	Eintrag
	Typ A: Typ B:
Spezifikation des Motherboards (Hersteller, Typ)	
Motherboard-Formfaktor (Typ)	
Spezifikation des Chipsets (Hersteller, Typ)	
Spezifikation des Prozessors (CPU-Typ)	
Interne Taktfrequenz [MHz]	
Maximale Taktfrequenz [MHz]	
Wählbare Frontside-Bus-Taktfrequenzen [MHz]	

BIOS	
	Eintrag
	Typ A: Typ B:
Spezifikation des BIOS (Hersteller, Typ)	

SPEICHER	
	Eintrag
	Typ A: Typ B:
Typ und Hersteller des Arbeitsspeichers	
CAS-Zeit des Arbeitsspeicher	

GRAFIKSYSTEM	
	Eintrag Typ A: Typ B:
Grafiksystemtyp (Hersteller, Typ, Bus)	

SOUNDSYSTEM	
	Eintrag Typ A: Typ B:
Ist das Soundsystem als onboard- oder Stecksystem ausgeführt?	
Hersteller/Typ des Soundsystems/der Soundkarte	

FESTPLATTE	
	Eintrag Typ A: Typ B:
Spezifikation der Festplatte (Hersteller, Typ)	
Mittlere Zugriffszeit [ms]	
Mittlere kontinuierliche Transferrate beim Schreiben/Lesen	

LAUFWERKE	
	Eintrag Typ A: Typ B:
DVD-ROM Laufwerk (Geschwindigkeit x-fach)	
Welche Formate werden vom DVD-ROM bzw. DVD-Brenner unterstützt?	

NETZWERKKARTE	
	Eintrag Typ A: Typ B:
Typ/Hersteller der Ethernet-Schnittstelle	
Art der Anschlüsse	
Welches Chipset wird verwendet?	

TASTATUR/MAUS	
	Eintrag Typ A: Typ B:
Tastatur-Neigung verstellbar	
Maus Hersteller/Typ	

GEHÄUSE	
	Eintrag Typ A: Typ B:
Abmessungen Gehäuse in cm: B/H/T	

SONSTIGES	
	Eintrag Typ A: Typ B:
Welche ACPI Version wird unterstützt?	
Ist der mechanische Lüfter temperaturabhängig elektronisch geregelt?	
Ist der Ventilator mit einer Abluftumlenkung an der Gehäuserückseite oder einer gleichwertigen Konstruktion ausgestattet?	
Welche Maßnahmen sorgen für eine möglichst geringe Geräuschemission des Gerätes?	

KENNDATEN	
	Eintrag Typ A: Typ B:
Zulässige Raumtemperatur minimal während des Betriebes [Grad Celsius]	
Zulässige Raumtemperatur maximal während des Betriebes [Grad Celsius]	
Relative Luftfeuchtigkeit (minimal) [Prozent]	
Relative Luftfeuchtigkeit (maximal) [Prozent]	
Geräuschentwicklung im Leerlauf [dBA]	
Gewicht [kg]	
Leistungsaufnahme während des laufenden Betriebes mit Windows XP [Watt]	
Leistungsaufnahme im Stand-by-Modus [Watt]	

B. Notebooks

PROZESSOR MOTHERBOARD	
	Eintrag
Spezifikation des Motherboards (Hersteller, Typ)	
Motherboard-Formfaktor (Typ)	
Spezifikation des Chipsets (Hersteller, Typ)	
Spezifikation des Prozessors (CPU-Typ)	
Interne Taktfrequenz [MHz]	
Maximale Taktfrequenz [MHz]	

BIOS	
	Eintrag
Spezifikation des BIOS (Hersteller, Typ)	
Geräte sind mit gewünschten BIOS-Einstellungen vorkonfiguriert abrufbar und werden auch im Reparaturfall (z.B. Mainboardtausch) wieder mit der gleichen BIOS-Revision, korrekten DMI-Werten sowie vereinbarten Einstellungen versehen ausgeliefert?	

SPEICHER	
	Eintrag
Typ und Hersteller des Arbeitsspeichers	
CAS-Zeit des Arbeitsspeicher	

GRAFIKSYSTEM	
	Eintrag
Grafiksystemtyp (Hersteller, Typ, Bus)	
Diagonale Display intern	
Max. Auflösung / Farben	
Max. Auflösung Display extern	

SOUNDSYSTEM	
	Eintrag
Hersteller/Typ des Soundsystems / der Soundkarte	

FESTPLATTE	
	Eintrag
Spezifikation der Festplatte (Hersteller, Typ)	
Mittlere Zugriffszeit [ms]	
Mittlere kontinuierliche Transferrate beim Schreiben/Lesen	

LAUFWERKE	
	Eintrag
DVD – Brenner (Geschwindigkeit x-fach)	
Welche Formate werden vom DVD-ROM bzw. DVD-Brenner unterstützt?	
Diskettenlaufwerk intern / extern lieferbar	

NETZWERKKARTE	
	Eintrag
Typ/Hersteller der Ethernet-Schnittstelle	
Art der Anschlüsse	
Welches Chipset wird verwendet?	
W-Lan	

SONSTIGES	
	Eintrag
Schnittstellen	
Akku Technologie	
Dockingstation lieferbar (ja/nein)	
Gewicht mit / ohne Netzgerät	

KENNDATEN	
	Eintrag
Zulässige Raumtemperatur minimal während des Betriebes [Grad Celsius]	
Zulässige Raumtemperatur maximal während des Betriebes [Grad Celsius]	
Relative Luftfeuchtigkeit (minimal) [Prozent]	
Relative Luftfeuchtigkeit (maximal) [Prozent]	
Geräuschentwicklung im Leerlauf [dBA]	
Gewicht [kg]	
Leistungsaufnahme während des laufenden Betriebes mit Windows XP [Watt]	
Leistungsaufnahme im Stand-by-Modus [Watt]	

IV. LEISTUNGSVERTRAG

§ 1 Gegenstand dieses Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von Personalcomputer und Notebooks laut Leistungsverzeichnis der Ausschreibung vom 2. Oktober 2008, GBM- 620018/13-2008-Hm/Eb. Die nachstehenden Bestimmungen dienen zur Normierung und Festlegung der Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner.

§ 2 Grundlagen des Vertrages

Vertragsgrundlagen werden in nachstehender Reihenfolge:

1. die Bestimmungen dieses Vertrages
2. die Ausschreibungsunterlagen des Auftraggebers inklusive aller Anhänge und Beilagen
3. das Angebot des Auftragnehmers
4. sonstige bezughabende Gesetze, Verordnungen und Normen

§ 3 Inkrafttreten und Dauer

Dieser Vertrag tritt mit Erteilung des Zuschlages in Kraft und wird grundsätzlich für den Zeitraum eines Jahres abgeschlossen. Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber optional vor, den Vertrag zweimal um je ein halbes Jahr zu verlängern.

Nach Ablauf der Laufzeit erlischt der gegenständliche Vertrag automatisch, ohne dass es einer expliziten Kündigung bedarf.

§ 4 Rücktritt aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung)

Der Auftraggeber ist berechtigt, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, falls

- a) über das Vermögen des Auftragnehmers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein solches mangels ausreichender Deckung der Verfahrenskosten abgewiesen wird
- b) der Auftragnehmer mehrfach schwerwiegend gegen den vorliegenden Vertrag verstößt und diese Verstöße trotz einer vorherigen Mahnung durch den Auftraggeber nicht unverzüglich abstellt
- c) der Auftragnehmer die vereinbarte Leistung nicht ordnungsgemäß erfüllt, obwohl er vom Auftraggeber mittels eingeschriebenen Briefes ausdrücklich dazu aufgefordert wurde und er dieser Aufforderung dennoch binnen angemessener Frist nicht nachkommt, wobei der Rücktritt vom Vertrag den Anspruch auf Ersatz des durch verschuldete Nichterfüllung verursachten Schadens unberührt lässt
- d) die dauernde Erfüllung der Leistungspflichten durch den Auftragnehmer oder die vorübergehende Erfüllung der Leistungspflichten des Auftragnehmers über einen Zeitraum von mehr als 3 Monate unmöglich ist. Ein solcher Auflösungsgrund liegt jedoch nicht vor, wenn der Grund der Unmöglichkeit in der Sphäre des Auftraggebers liegt.

§ 5 Liefertermin und -bedingungen

- (1) Die genannten Abnahmemengen setzen sich aus dem voraussichtlichen Jahresbedarf des Landes Oberösterreich zusammen. Die prognostizierten Abnahmemengen können bei gleichen Angebotspreisen über- und unterschritten werden.
- (2) Die Leistung hat auf Abruf in Teillieferungen zu erfolgen, die innerhalb von 3 Wochen ab jeweiliger Detailbestellung (an die in der Bestellung angeführte Lieferadresse) zu erbringen sind.
- (3) Die Lieferung der ausgeschriebenen Produkte hat frei Regal an die vom Auftraggeber genannte Adresse zu erfolgen. Die Geräte sind auf Wunsch des Auftraggebers vor Ort auszupacken und das Verpackungsmaterial zu entsorgen.

§ 6 Endkontrolle vor Auslieferung, Qualitätssicherung

- (1) Der Auftragnehmer hat zur Qualitätssicherung eine Endkontrolle durchzuführen, bei der der ordnungsgemäße Zusammenbau und die vom Auftraggeber verlangte Funktionalität geprüft und in einem Protokoll festgehalten wird.
- (2) Sollten sich bei Stichproben Mängel oder Abweichungen zu dem bei Vertragsabschluss einvernehmlich vereinbarten Qualitätsstandard herausstellen, behält sich der Auftraggeber vor, alle Rechner dieses Bestell- bzw. Lieferumfanges zur Nachkontrolle und Mängelbehebung durch den Auftragnehmer zurückholen zu lassen beziehungsweise, falls durch den Auftraggeber ein entsprechender Raum zur Verfügung gestellt werden kann, durch einen Techniker des Auftragnehmers an Ort und Stelle beheben zu lassen.
- (3) Die Entscheidung über Rückholung bzw. Vor-Ort-Behebung liegt ausschließlich beim Auftraggeber.
- (4) Die Lieferfristen und eventuelle, davon abhängige Konventionalstrafen bleiben dabei unberührt. Die Geräte gelten erst dann als geliefert und abgenommen, wenn die vereinbarte Funktionsfähigkeit der gesamten Lieferung, bei der ein Mangel festgestellt wurde, einwandfrei hergestellt ist.

§ 7 Vertragsstrafe

Im Falle einer Lieferverzögerung bzw. einer unvollständigen oder mangelhaften Lieferung, die eine sofortige ordnungsgemäße Verwendung der Geräte verhindert, ist für jede angefangene Kalenderwoche verschuldensunabhängig eine Vertragsstrafe (Pönale) bis zur vollständigen Erfüllung zu leisten. Die Höhe der Pönale beträgt – berechnet von der Bruttoangebotssumme aller von einem Verzug mit Lieferungen und Leistungen betroffenen Bestelleinheiten – für die erste und zweite Woche 1 % pro Woche und ab der dritten Woche 2 % pro Woche, jedoch maximal 10 % des Auftragswertes der vom Verzug betroffenen Bestelleinheiten.

Das Pönale wird von der entsprechenden Rechnung einbehalten oder von sonstigen Forderungen des Auftragnehmers in Abzug gebracht.

§ 8 Entgelt

Es gelten jene Preise als vereinbart, die im Angebot des Auftragnehmers (Formblatt 4) angeboten werden.

Die angebotenen Preise gelten für die Dauer eines Jahres ab Zuschlagserteilung als **Festpreise** und können daher bis zu diesem Zeitpunkt aus keinem wie immer gearteten Grund erhöht werden.

Mit den vereinbarten Preisen sind sämtliche laut Leistungsverzeichnis geforderten bzw. zu erbringenden Leistungen abgegolten.

§ 9 Zahlungsbedingungen und Rechnungsmodalitäten

- (1) Die Rechnung kann nach vollständiger Lieferung und erfolgter Abnahme an die in der Bestellung genannten Adresse gestellt werden.
- (2) Es gelten die unter Pkt. 3.13 der Ausschreibungsunterlagen angebotenen Zahlungsbedingungen. Das Zahlungsziel hat jedoch mindestens 10 Tage zu betragen.

§ 10 Garantie

- (1) Die Garantie hat mindestens 36 Monate zu betragen.
- (2) Längere Herstellergarantiezeiten sind an den Auftraggeber weiterzugeben.
- (3) Defekte Geräte werden am jeweiligen Lieferort zur Abholung/Reparatur durch den Auftragnehmer bereitgestellt und sind nach Reparatur dahin zurückzubringen.
- (4) Meldungen über Gerätefehler erfolgen durch den Auftraggeber per Fax und/oder E-Mail. Eine entsprechende Fax-Nummer bzw. E-Mail-Adresse des Auftragnehmers ist durch diesen bekannt zu geben. Die Meldung erfolgt jedenfalls mit Informationen über
 - Dringlichkeit (DRINGEND / NORMAL)
 - Datum, Uhrzeit
 - Kontaktperson (inkl. Angabe eines informierten Vertreters)
 - Standort (Abt. Informationstechnologie / jeweilige Landesanstalt bzw. Betrieb)
 - Gerätebezeichnung
 - Seriennummer
 - Fehlerbeschreibung
 - Mögliche Zeit für Technikereinsatz / Abholung / Rückbringung

Der Auftragnehmer hat jede Störungsmeldung innerhalb eines halben Arbeitstages zu bestätigen.

Die Reparaturzeit für Störungen der Dringlichkeitsstufe NORMAL beträgt maximal 3 Arbeitstage, für Störungen der Dringlichkeitsstufe DRINGEND maximal 1 Arbeitstag.

§ 11 Reporting

Der Auftragnehmer hat unaufgefordert quartalsweise eine Auflistung aller getätigten Abrufe (Dienststelle und Abrufmengen) zum Zwecke des Reportings dem Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Gebäude- und Beschaffungsmanagement per E-Mail (gbm.post@ooe.gv.at) zu übermitteln.

§ 12 Haftung des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer haftet für sach- und fachtechnische sowie termingemäße Ausführung der beauftragten Leistungen; er haftet insbesondere dafür, dass diese Leistungen die gewöhnlich vorausgesetzten und die in diesem Vertrag zugesicherten Eigenschaften haben.
- (2) Für Ansprüche, die von Dritten gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden, haftet der Auftragnehmer in jenem Umfang, in dem er diese Ansprüche infolge seiner Tätigkeit verursacht und zu vertreten hat. Er hat den Auftraggeber diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- (3) Für Erfüllungsgehilfen (Subauftragnehmer) haftet der Auftragnehmer wie für sich selbst.

§ 13 Aufrechterhaltung der Leistung

- (1) Sollte aus Umständen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, die Erbringung von Leistungen durch den Auftragnehmer in einem Ausmaß unterbleiben, das die ordnungsgemäße Versorgung des Auftraggebers zu gefährden oder zu beeinträchtigen geeignet ist, kann der Auftraggeber, nachdem er den Auftragnehmer erfolglos mittels eingeschriebenen Briefes und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Leistungserbringung aufgefordert hat, bei Gefahr im Verzug jedoch sogleich, Leistungen, wie diejenigen, die vertragsgegenständlich sind, an Dritte in dem Ausmaß vergeben, als die zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Versorgung notwendig sind und hat der Auftragnehmer den Auftraggeber dafür in vollem Umfang schadlos zu halten. Sollte die Leistungsverhinderung erkennbar über längere Zeit anhalten, hat der Auftragnehmer überdies selbst dem Auftraggeber einen oder mehrere geeignete Dritte auf eigene Kosten mit der Leistungserbringung an seiner statt zu betrauen.
- (2) All diese Umstände beeinträchtigen nicht die grundsätzliche Leistungspflicht des Auftragnehmers, so dass dieser seine Leistung unverzüglich nach Wegfall der Hinderungsgründe wieder aufzunehmen hat.
- (3) In all diesen Fällen hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich von der Art und voraussichtlichen Dauer der Leistungsstörung so wie von den zu ihrer Abhilfe getroffenen Maßnahmen in Kenntnis zu setzen.

§ 14 Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen

- (1) Bei der Erbringung der Leistungen hat der Auftragnehmer bei in Österreich durchzuführenden Arbeiten die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen und einzuhalten.
- (2) Ferner sind die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138, 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. III Nr. 41/2002 und BGBl. III Nr. 105/2004 ergebenden Vorschriften einzuhalten.

§ 15 Prüf- und Warnpflicht

- (1) Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber verpflichtet, alle mit der Erfüllung dieses Vertrages in Zusammenhang stehenden Umstände, die auf die Erfüllung wesentlichen Einfluss haben könnten, umgehend mitzuteilen. Es obliegt ihm eine unbeschränkte Warn-, Hinweis-, Melde-, Prüf- und Untersuchungspflicht, wobei er die gesamte Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes ebenso wie die eines Sachkundigen (§ 1299 ABGB) aufzuwenden hat.
- (2) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber für alle aus einer schuldhaften Verletzung dieser Prüf- und Warnpflicht entstehenden Aufwendungen schadlos zu halten.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig, unwirksam, undurchführbar oder undurchsetzbar sein oder werden, oder sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen lückenhaft sein oder werden, bleiben die restlichen Bestimmungen dieses Vertrages dennoch rechtswirksam. Jede mangelhafte oder lückenhafte Bestimmung ist durch eine gültige, wirksame, durchführbare und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die den wirtschaftlichen und rechtlichen Wirkungen, welche die Parteien mit der unwirksamen Bestimmung übereinstimmend bezweckt haben, am nächsten kommt.

§ 17 Rechtsgrundlagen und Gerichtsstand

Alle Beilagen zu diesem Vertrag gelten als integrierte Bestandteile des selben. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Auftrag, inklusive aller Streitigkeiten über das wirksame Zustandekommen des Auftrages, ist ausnahmslos österreichisches Recht anzuwenden

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.

§ 18 Erfordernis der Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen sowie alle Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform, mündliche Abreden begründen keine wie immer geartete Wirksamkeit.

Angebotsblatt

**Angebot zum Offenen Verfahren „Personalcomputer/Notebooks“
des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Gebäude- und
Beschaffungs-Management, A-4021 Linz, Bahnhofplatz 1
(GZ: GBM- 620018/13-2008-Hm/Eb)**

Bieter/Mitbieter (Firma, Sitz und Anschrift, Firmenbuchnummer, UstID):

Fax Nr.: _____

E-Mail Adresse: _____

ARA-Lizenznummer: _____

ANKÖ Referenznummer: _____

**Im Falle einer Bietergemeinschaft: Zum Vertreter der Bietergemeinschaft wird
bevollmächtigt (Name und Zustelladresse):**

Fax Nr.: _____

E-Mail Adresse: _____

**Ausschreibung – Offenes Verfahren
im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2006
(Lieferauftrag)**

Personalcomputer/Notebooks
Geschäftszahl: GBM- 620018/13-2008-Hm/Eb

**ERKLÄRUNG BETREFFEND ARBEITSGEMEINSCHAFT
gemäß § 20 Abs 2 BVergG 2006**

Wir erklären als Mitglieder der Bietergemeinschaft, dass wir die gesamten Leistungen des gegenständlichen Vergabeverfahrens im Falle einer Beauftragung als solidarisch haftende Erwerbsgesellschaft des bürgerlichen Rechtes (Arbeitsgemeinschaft) erbringen werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

(bei Bieter- / Arbeitsgemeinschaften ist die rechtsgültige Unterschrift aller Mitglieder erforderlich)

- 1) Der Bieter erklärt, im Falle einer Auftragserteilung, folgende Leistungen des Angebotes von Subunternehmern ausführen zu lassen (siehe I. Punkt 1.7):

Leistungen	Subunternehmer

- 2) Angaben über die Geschäftsstelle des Bieters, von welcher die technische Betreuung (Service, Beratung etc.) erfolgt:

Bezeichnung: _____

Adresse: _____

Tel.Nr.: _____

REFERENZLISTE

In folgenden Projekten hat der Bieter in den letzten 3 Jahren bereits vergleichbare Leistungen erbracht wie jene, die dieser Ausschreibung zugrunde liegen:

Name und Sitz des Leistungsempfängers so wie Name der Auskunftsperson und Telefonnummer:

Wert der Leistung:

Zeit und Ort der Leistungserbringung:

Leistungsumfang:

Name und Sitz des Leistungsempfängers so wie Name der Auskunftsperson und Telefonnummer:

Wert der Leistung:

Zeit und Ort der Leistungserbringung:

Leistungsumfang:

Name und Sitz des Leistungsempfängers so wie Name der Auskunftsperson und Telefonnummer:

Wert der Leistung:

Zeit und Ort der Leistungserbringung:

Leistungsumfang:

Name und Sitz des Leistungsempfängers so wie Name der Auskunftsperson und Telefonnummer:

Wert der Leistung:

Zeit und Ort der Leistungserbringung:

Leistungsumfang:

**Ausschreibung – Offenes Verfahren
im Oberschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2006
(Lieferauftrag)**

Personalcomputer/Notebooks
Geschäftszahl: GBM- 620018/13-2008-Hm/Eb

BIETERERKLÄRUNG

1.)

Ich (Wir) anerkenne(n), dass meinem (unserem) Angebot sämtliche Bestimmungen der gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen inklusive aller Anhänge und Beilagen (insbesondere die Vertragsbestimmungen und das Leistungsverzeichnis) zugrunde gelegt werden und unterwerfe(n) mich (uns) ausdrücklich diesen Regelungen.

2.)

Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) über die erforderlichen Befugnisse zur Annahme des gegenständlichen Auftrages verfüge(n).

3.)

Ich (Wir) biete(n) die Ausführung der im Leistungsverzeichnis angeführten Leistungen zu den im nachstehenden Preisraster angeführten Preisen und binde(n) mich (uns) bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an mein (unser) Angebot.

4.)

Ich (Wir) bestätige(n) hiermit, dass die an den Auftraggeber zu liefernden Verpackungen zur Gänze ARA-lizenziert sind.

**A. Personalcomputer: voraussichtliche Abnahmemenge: 1300 Stk.
(1000 Stk. Abt. Informationstechnologie; 300 Stk. für Anstalten und Betriebe)**

Personalcomputer laut beschriebener Anforderungen inklusive 36 Monate Garantie	
Angebotspreis pro Stk.	EURO

Angebotspreis 1300 Stk.	EURO
Umsatzsteuer	EURO
Teilangebotspreis (inkl. USt.) [wird verlesen]	EURO

STÜCKANZAHLUNUNABHÄNGIGE OPTIONAL ABRUFBARE ERWEITERUNG - PC (inkl. USt.)	
Arbeitsspeicheraufrüstung auf 4 GB	EURO
<u>Für Anstalten und Betriebe:</u> Grafikkarte zertifiziert für Autodesk AutoCAD 2009 anstatt bestehender Grafikkarte (mind. 1 VGA und 1 DVI-Schnittstelle; diese müssen auch gleichzeitig betriebsfähig sein) Bitte Bezeichnung der angebotenen Grafikkarte angeben: _____	EURO
<u>Für Anstalten und Betriebe:</u> Stundensatz für Dienstleistungen vor Ort (zB. Aufsetzen der PCs, Einbinden ins bestehende Netzwerk inkl. Installation aller benötigter Printer-Treiber sowie der weiteren erforderlichen Software) pro Stunde	EURO

**B. Notebooks: voraussichtliche Abnahmemenge: 550 Stk.
(500 Stk. Abt. Informationstechnologie; 50 Stk. für Anstalten und Betriebe)**

500 Stk. Notebooks laut beschriebener Anforderungen inklusive 36 Monate Garantie	
Angebotspreis pro Stk.	EURO

Angebotspreis 550 Stk.	EURO
Umsatzsteuer	EURO
Teilangebotspreis (inkl. USt.) [wird verlesen]	EURO

STÜCKANZAHLUNUNABHÄNGIGE OPTIONAL ABRUFBARE ERWEITERUNGEN – NOTEBOOKS (inkl. USt.)	
Internes oder externes 3.5" (1,44 MB) Diskettenlaufwerk	EURO
Arbeitsspeicheraufrüstung auf 4 GB	EURO
200 GB SATA Festplatte	EURO
Dockingstation	EURO
Hochleistungsakku (12 Zellen)	EURO
Ersatznetzteil	EURO
<u>Für Anstalten und Betriebe:</u> Stundensatz für Dienstleistungen vor Ort (zB. Aufsetzen der Notebooks, Einbinden ins bestehende Netzwerk inkl. Installation aller benötigter Printer-Treiber sowie der weiteren erforderlichen Software) pro Stunde	EURO

